

winnen, da das vorkommende Bügelkronenwasserzeichen nicht nachzuweisen ist. Auch von den in der Handschrift noch vorkommenden zwei Bügelkronenwasserzeichen ist nur das eine bestimmbar, woraus sich in Übereinstimmung mit der von der Wimpfener Chronik her anzusetzenden Datierung als Anfangzeitpunkt der Abschriften im Codex um 1540 ergeben würde³¹). Aus den Texten und Illustrationen der Handschrift lassen sich aber Datierungsanhalte gewinnen, die insgesamt einen Zeitraum für die Einteilung der Handschrift vom Anfang der 40er Jahre bis mindesten Anfang der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts ausweisen. Die Chronik Burchards von Hall fol. 264^r—272/5^v ist 1539/40 von Wilhelm Werner abgeschrieben worden. Ein *terminus post quem* ergibt sich aus der fol. 7^r—39^r stehenden illustrierten Geschichte der Könige von Ungarn von Noah bis auf Ladislaus Postumus (gest. 1457). Die 84 beigegefügt, kolorierten Federzeichnungen sind teilweise von dem 1543 bei Guldenmundt d. Ä. zu Nürnberg erschienenen Werk des Burckhardt Waldis (1495—1557)³²) *Ursprung und Herkumen der zwölf ersten alten König und Fürsten Deutscher Nation*³³) unmittelbar abhängig³⁴). Der erst fol. 21^r beginnende Text unter den Illustrationen ist ein inhaltlicher, nur z. T. wörtlicher Auszug aus dem weit umfangreicheren Werk des Antonius Bonfinus *Rerum Ungarum decades tres*, das im Druck erstmals 1543 in Basel erschienen war³⁵). Text und Illustrationen können demnach erst nach 1543 durch Wilhelm Werner von Zimmern angefertigt worden sein.

³¹) Das bestimmbare Bügelkronenwasserzeichen Typ I entspricht Piccard (S. 383, Anm. 33) VII, 61 mit dem Belegzeitraum 1534—1536; Typ II (Bügelkrone mit Beizeichen M, ähnlich Piccard IX, 97, nur größer); Typ III (mit Beizeichen A, ähnlich Briquet 4981). Typ II und III lassen sich demnach zeitlich nicht genauer fixieren.

³²) In diesem Zusammenhang immer noch letzter Forschungsstand ADB Bd. 40 (1896), S. 701 ff. (Kawerau).

³³) Vgl. Goedecke, Grundriß 2Bd. 2, S. 452, § 157, Nr. 9 a.

³⁴) Nachweis von K. A. Barack, Hss. Donaueschingen a. a. O. (S. 391, Anm. 19), S. 486. Der Druck befindet sich in der Donaueschinger Bibliothek, könnte also dem Zimmernnachlaß entstammen, was aber nicht nachweisbar ist. Die Wirkung des Werkes läßt sich aus der Nennung des Titels in einem Brief des Beatus Rhenanus an Matthias Erb vom 29. 7. 1543 (!) ablesen (vgl. Briefwechsel des Beatus Rhenanus a. a. O. [S. 385, Anm. 40] S. 502). Die Holzschnitte sind von Peter Flötner (um 1485—1546). Vgl. Thieme-Becker, Lexikon der bild. Künste Bd. 12 (1916) S. 108—115, hier S. 113, Sp. 1, wonach nur 4 Holzschnitte eigentlich als originale Flötner-Arbeiten gelten können.

³⁵) Basel: Robert Winter 1543. Der Zimmernauszug setzt mit dem Jahr 744 ein, was dem Bonfinustext S. 130 entspricht.